

Dresden, 16. Oktober 2024

## **Nachlieferung zum Offenen Verfahren des Staatsministeriums für Regionalentwicklung**

Rahmenvereinbarung über die „Kreative und konzeptionelle Begleitung der Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung“

Az.: 15-0454/6

Mit dieser Nachlieferung wird die nachfolgende Bieterfrage beantwortet:

### **Frage:**

Sie schreiben in der Antwort zur Bieterfrage 8, 5. Nachlieferung, dass wir für Unternehmen, deren Eignungsleihe wir in Anspruch nehmen wollen, Anlage 3 mit den entsprechenden Nachweisen beifügen sollen. Gehen wir recht in der Annahme, dass die in den Vergabeunterlagen benannten Referenzen (Kampagne, Video und Magazin) hierfür nicht zutreffend sind? Da es sich bei der Eignungsleihe um andere Gewerke (Veranstaltung, Messebau) handelt, ist es dann hierfür notwendig, Referenzen aus diesen Gewerken beizufügen oder werden gar keine Referenzen erwartet?

### **Antwort:**

Eignungsleihe kann von anderen Unternehmen für die Eignungskriterien Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden. Je nachdem für welches dieser Eignungskriterien eine Leihe in Anspruch genommen wird, sind die in der Vergabeunterlage für dieses Kriterium genannten Nachweise und Unterlagen für das in Anspruch genommene Unternehmen einzureichen.

Wenn die erbrachten Projekte/Leistungen, welche für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit durch Referenzen nachzuweisen sind (Anlage 3; Punkt 2.13.2 c) der Vergabeunterlage), im Wege der Eignungsleihe durch Inanspruchnahme eines Drittunternehmens nachge-

wiesen werden sollen, sind demzufolge die entsprechenden Referenzen (Kampagne, Werbespot, Magazin) des in Anspruch genommenen Drittunternehmens einzureichen und im Übrigen nach Punkt 2.12 der Vergabeunterlage zu verfahren. Soweit der Bieter diese Leistungen selbst erbracht hat, hat der Bieter seine eigenen Referenzen einzureichen. Einer weiteren Einreichung von weiteren Referenzen eines Drittunternehmens oder außerhalb dieser geforderten Eignungsnachweise bedarf es dann nicht.